

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35

( BAUGEBIET GEMEINSCHAFTSSCHULE MASURENWEG )

# B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Anlage Nr. 3

## I. GRUNDSTÜCKE MASURENWEG NR 23 bis 43 (UNGERADE ZAHLEN)

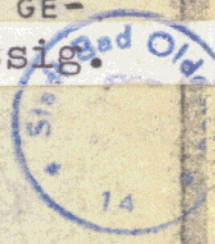
- a) PUTZBAU MIT FLACHDACH, 2° DACHNEIGUNG. FREISTEHENDE UNTERGESCHOSSTEILE (DURCH HANGLAGE): ROTE VORMAUERSTEINE. DIE HANGLAGE DARF AUF ALLEN GRUNDSTÜCKEN NUR MIT GENEHMIGUNG DER BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE VERÄNDERT WERDEN.
- b) DIE HÖHENLAGE DER GRUNDSTÜCKE 23, 29, 35 und 41 IST DURCH AUFFÜLLUNG AN DIE STRASSENHÖHE ANZUSCHLIESSEN (§ 9(1)4 BBauG).
- c) GARAGEN: PUTZBAU MASSIV MIT FLACHEM BETONDACH, 2° DACHNEIGUNG.
- d) ZUWEGE ZU DEN GRUNDSTÜCKEN SIND VERTRAGLICH ALS GEMEINSCHAFTSEIGENTUM ZU SICHERN. GEH- UND LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND DER ÖFFENTLICHKEIT SIND GRUNDBUCHLICH ZU SICHERN.

## II. GRUNDSTÜCKE MASURENWEG NR. 24, 26 und 28

- a) ROTE KLINKERFASSADEN, HELLE FERTIGELEMENTE UND BALKONBRÜSTUNG ZUL.; FLACHDACH
- b) DIE HÖHENLAGE IST DEM UNTERGESCHOSS ANZUPASSEN.
- c) STELLPLÄTZE SIND AUF DEM GÄRTNERISCH ZU GESTALTENDEN GRUNDSTÜCK NACHZUWEISEN; DESGLEICHEN KINDERSPIELPLÄTZE. GEMEINSCHAFTSGARAGEN SIND IN DER GESTALTUNG DEN BAULICHEN ANLAGEN AUF DEM GRUNDSTÜCK ANZUPASSEN.

## III. GRUNDSTÜCKE MASURENWEG 30 bis 38 (GERADE ZAHLEN)

- a) ROTER ZIEGELROHBAU, SATTELDACH 50°. WALMDACH KANN ALS AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE EINHEITLICHKEIT DIESER BAUGRUPPE GEWAHRT BLEIBT. Geputzter Sockel und brauner Ziegel zulässig.
- b) DACHEINDECKUNG: DUNKLE DACHSTEINE.
- c) GARAGEN: ROTER ZIEGELROHBAU MIT FLACHDACH, 2° DACHNEIGUNG.



## IV. ALLGEMEIN

- a) IM ZUGE DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE DES MASURENWEGES SIND GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN NUR ALS HECKE BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m ZULÄSSIG.
- b) IN DEN WR- UND SO-GEBIETEN SIND BEHELFSMÄSSIGE ANLAGEN ALLER ART, NICHT ZUGELASSEN.
- c) AUSNAHMEN NACH §§ 3(3) UND 4(3) BauNVO SIND NICHT ZULÄSSIG.
- d) ENTLANG DER STRASSE MASURENWEG WIRD IN EINER TIEFE VON 4,00m BEPFLANZUNGSBINDUNG (RASEN MIT DECK- UND ZIERSTRÄUCHERN) FESTGESETZT.

AUFLAGEN GEM. ERLASS DES INNENMINISTERS VOM  
 — Az.  
 WURDEN DURCH BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG  
 VOM BERÜCKSICHTIGT.

BAD OLDESLOE, DEN

STADT BAD OLDESLOE  
- DER MAGISTRAT -

BÜRGERMEISTER

# ZEICHENERKLÄRUNG

## I. FESTSETZUNGEN (NORMATIVEN INHALTS)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (5) BBauG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (4) BauNVO
	REINES WOHNGEBIET	§ 3 BauNVO
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 9 (1) 1 f BBauG
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 17 (1) 1 BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)	§ 17 (4) BauNVO
VIII	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)	§ 17 (4) BauNVO
	BAULINIE	§ 23 (2) BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23 (3) BauNVO
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9 (1) 10 BBauG
	VERKEHRSFLÄCHE	§ 9 (1) 3 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) 3 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	§ 9 (1) 3 BBauG
	GARAGEN	§ 9 (1) 1 e BBauG
	STELLPLÄTZE	§ 9 (1) 1 e BBauG
	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 (1) 12 BBauG
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	§ 9 (1) 12 BBauG
	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER STADT BAD OLDESLOE	§ 9 (1) 11 BBauG
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER	§ 9 (1) 5 und § 9 (1) 7 BBauG
	UMFORMERSTATION	§ 9 (1) 5 BBauG
	PUMPSTATION	§ 9 (1) 5 BBauG
	KINDERSPIELPLATZ	§ 9 (1) 8 BBauG
	SCHULGELÄNDE	§ 9 (1) 1 f BBauG
	KIRCHENGELÄNDE	§ 9 (1) 1 f BBauG

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE GEBÄUDE
$\frac{72}{1}$	FLURSTÜCKSBZEICHNUNG
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
	NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
NR. 42	HAUSNUMMER
	BOHRSTELLEN DER BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN
	BÖSCHUNGEN
	HAUPTABWASSERLEITUNG
	VORHANDENE HÖHENLINIEN
	<u>HÖHENANGABEN</u>
100	STATION
15.60	VORHANDENE HÖHE
+	
16.40	NEUE STRASSENHÖHE

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9  
BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTEL-  
LUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG  
VOM 9. MAI 1967

BAD OLDESLOE, DEN 13. FEB. 1970



*Baunze*  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT,  
SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.4. BIS 20.5.1970 NACH  
VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 8.4.1970 MIT DEM HINWEIS, DASS ANRE-  
GUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GEHEND GEMACHT WERDEN  
KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD OLDESLOE, DEN 26. NOV. 1970



*Baunze*  
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 8. MÄRZ 1968  
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN  
DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WER-  
DEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 19. JAN. 1970



— KATASTERAMT —  
*[Signature]*  
OB. REG. VERM. RAT

geändert:

Bad Oldesloe, den 26. 11. 1970



*Wolff*  
(Wolff)  
Stadtbaumann

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE  
MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM  
*12. 10. 1970* GEBILLIGT.

BAD OLDESLOE, DEN *2. 6.* NOV. 1970



*Baurhage*  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND  
PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG SIND AM  
*20. 1. 1971* MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG  
DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIE-  
GEN VOM *21. 1. 1971* AN ÖFFENTLICH AUS.

BAD OLDESLOE, DEN *21. 1. 1971*



*Baurhage*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-  
SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG  
UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBauG MIT  
ERLASS DES INNENMINISTERS VOM *15. 12. 1970*  
Az. IV 81 d - 813/04 - 62.4 ERTEILT.

BAD OLDESLOE, DEN *21. 1. 1971*



STADT BAD OLDESLOE  
— DER MAGISTRAT —

*Baurhage*  
BÜRGERMEISTER